

FER
Postfach 1477
8021 Zürich

29. Oktober 2012

Vernehmlassung zu Swiss GAAP FER

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne wollen wir die Gelegenheit benutzen um unsere Stellungnahme zu den geplanten Änderungen innerhalb Swiss GAAP FER abzugeben. Dies scheint umso wichtiger, als die durch die ergänzenden Fachempfehlungen betroffenen Unternehmen im Gegensatz zu den Wirtschaftsprüfern in der Fachkommission der FER stark untervertreten sind.

Einleitend einige Eckpunkte zu unserer Firmengruppe. Die HOCHDORF-Gruppe, mit der Muttergesellschaft HOCHDORF Holding AG in 6280 Hochdorf, ist ein international ausgerichteter Firmenverbund mit neun Firmen, knapp 400 Mitarbeitenden und rund CHF 350 Mio. Umsatz. Wir sind in den drei Hauptbereichen Milch, Babynahrung und Ingredients (Weizenkeime) tätig. Im 2008 erfolgte die Kotierung an der Berner Börse und im 2011 der Wechsel an die SIX in Zürich. Seit 2003 veröffentlichen wir unsere Ergebnisse nach Swiss GAAP FER.

Swiss GAAP FER ermöglicht eine sehr gute Darstellung der Ergebnisse (True and fair view) bei einem vernünftigen Aufwand. Die grossen Vorteile gegenüber IFRS liegen in der wesentlich geringeren Komplexität, der besseren Verständlichkeit für den Leser und dem tieferen Detaillierungsgrad. Der Informationsgehalt ist auf einem sehr hohen Niveau gewährleistet. Eine Verschärfung der Richtlinien Swiss GAAP FER für kotierte Publikumsgesellschaften und damit eine Annäherung an IFRS, könnte Swiss GAAP FER zunehmend uninteressant und bei Weiterführung dieser Tendenz schlussendlich überflüssig machen.

Gemäss den eigenen Zielsetzungen fokussieren sich Swiss GAAP FER auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Bereits heute wird in diesem erfolgreichen Konzept zwischen kleineren und grösseren Unternehmen unterschieden und für grössere Unternehmen sind zusätzliche Standards definiert. Es stellt sich die Frage, in wie weit im Auftrag einzelner Interessengruppen (z.B. SIX) vom eigenen, bisher

erfolgreichen Konzept abgewichen werden soll und ob in der Folge für andere im nationalen Interesse stehende Organisationen ähnliche Anpassungen folgen sollen.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir konkret wie folgt Stellung:

1) *Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit einer ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften?*

Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass an kotierte Publikumsgesellschaften höhere Ansprüche gestellt werden. Diese höheren Anforderungen müssen aber gleichwohl praktikabel und vernünftig sein. Die Unterschiede zwischen den einzelnen kotierten Publikumsgesellschaften sind enorm und diesem Umstand ist entsprechend Rechnung zu tragen (Bsp. wenn Swatch auf Swiss GAAP FER wechselt vs. HOCHDORF-Gruppe). Ob dies die Aufgabe von Swiss GAAP FER oder der Schweizer Börse ist, wäre zu diskutieren.

2) *Sind Sie mit der Definition der kotierten Publikumsgesellschaft einverstanden?*

Ja, keine Bemerkungen.

3) *Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erstanwendung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?*

Ja, keine Bemerkungen.

4) *Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erfassung der aktienbezogenen Vergütungen für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?*

Nein, der Vorschlag ist in der Anwendung an IFRS angelehnt und in kleineren Verhältnissen zu kompliziert. Nach unserem Verständnis (und auch unserer bisherigen Vorgehensweise) sind Entschädigungen in Form von Aktien (ob gratis oder verbilligt) direkt im Auszahlungsjahr über den Personalaufwand und damit in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Es erfolgt keine Abgrenzung über mehrere Jahre. Hier ergibt sich eine Diskrepanz zwischen der grossen Masse an KMU's und kleineren Börsenkotierten Unternehmungen gegenüber den grossen Unternehmungen welche über entsprechende Aktienentschädigungsprogramme, Optionen und Mitarbeiterbeteiligungspläne verfügen.

5) *Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich aufzugebender Geschäftsbereiche für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?*

Nein, der Vorschlag orientiert sich ebenfalls zu stark an IFRS. Zusätzlich würde eine solche Vorgabe nur dann Sinn machen, wenn eine Veräusserung in die Zukunft erfolgt. Sehr oft erfolgen

in der Praxis aber Verkäufe von Unternehmensteilen rückwirkend womit im nächsten zu veröffentlichenden Abschluss die Ergebnisse bereits ohne den verkauften Teil dargestellt werden. Es genügt, wenn wie bis anhin im Anhang die wesentlichen Eckwerte des Verkaufes veröffentlicht werden. Der Aktionär erhält damit genügend Einblick und Transparenz. Ergänzend gelten die Argumente, welche gegen eine Segmentberichterstattung sprechen.

- 6) *Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Ertragssteuern für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?*
Ja, keine Bemerkungen.
- 7) *Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten finanzieller Art für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?*
Ja, keine Bemerkungen.
- 8) *Sind Sie mit der Variante 1 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?*
Nein, nicht einverstanden. Wir sind gegen eine Ausweitung der bestehenden Vorschriften.

Die Nachteile im wirtschaftlichen Umfeld (Konkurrenz) überwiegen den Vorteil der grösseren Transparenz für den Investor bei Weitem. Im Verlaufe der letzten Jahre haben mehrere kotierte Unternehmen ihre Rechnungslegungsgrundsätze von IFRS auf Swiss GAAP FER umgestellt, Diese Entscheidungen wurden teilweise mit dem Verzicht auf die Segmentberichterstattung begründet. Durch diese Wechsel wurden die Aktienkurse der betreffenden Unternehmen nicht beeinflusst, womit die Kursrelevanz der Segmentberichterstattung zumindest in Frage gestellt werden kann. Zudem erhalten interessierte Aktionäre und Analysten anlässlich von Generalversammlungen und/oder Pressekonferenzen ergänzende Informationen.

Als Unternehmensgruppe mit lediglich drei Segmenten (Hauptbereichen), würde die Pflicht zur Darstellung von Segmentsergebnissen einen zu tiefen Einblick in die jeweiligen Margen- und Kostenstrukturen erlauben. Damit entstünde ein Wettbewerbsnachteil gegenüber unseren Konkurrenten, bei welchen es sich teilweise um Grosskonzerne handelt. Auch für Kunden und Lieferanten entstünde sofort eine zu weitgehende Information, welche sich für unsere Gruppe negativ und wettbewerbsnachteilig auswirken kann und wohl auch würde. Zudem wäre der Aufwand für eine detaillierte Ermittlung der Ergebnisse je Berichtssegment nicht nur unverhältnismässig hoch, er wäre in unserem Falle auch nur bedingt möglich, da zum Beispiel einzelne Anlagen zur Produktherstellung für alle Bereiche/Segmente zum Einsatz kommen. Eine detaillierte Aufteilung ist nicht möglich und die

verwendete Aufteilung über Verteilungsschlüssel nur bedingt aussagekräftig. Mit der bestehenden Regelung kann mit vernünftigem Aufwand für den Investor eine genügende Transparenz geschaffen werden.

9) *Sind Sie mit der Variante 2 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?*

Ja, einverstanden.

10) *Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zwischenberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden?*

Ja, einverstanden.

11) *Sind Sie mit dem Verzicht der Regelung der Zwischenberichterstattung für nicht kotierte Publikumsgesellschaften und damit mit der Streichung von Swiss GAAP FER 12 einverstanden?*

Nein, nicht einverstanden. Die bisherige Regelung ist beizubehalten. Die Erstellung einer Zwischenberichterstattung ist ja schon freiwillig für nicht kotierte. Wird diese aber erstellt, dann soll sie den Anforderungen von Swiss GAAP FER entsprechen und auch so bestätigt werden.

Als überzeugte Swiss GAAP FER Anwender hoffen wir, dass von den verantwortlichen Stellen die bisherige, vernünftige und praxisnahe Ausgestaltung der Richtlinien beibehalten wird und dass nicht, wie leider aktuell allgemein üblich, dem Wunsch der zunehmenden Regulierungsdichte gefolgt wird und Verschärfungen erlassen werden, welche kleineren und mittleren Unternehmen in erster Linie wirtschaftliche und wettbewerbsmässige Nachteile bringen. Nicht zu unterschätzen sind auch die Kosten, welche für produzierende Unternehmen in der Schweiz eine immer grössere Bedeutung haben in Bezug auf Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Mitbewerbern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HOCHDORF Holding AG


Marcel Gavillet

CFO